



Warum heißt der Tabernakel „Tabernakel“ und nicht anders?



Der Tabernakel ist im Kirchenraum der Ort, wo unser „Allerheiligstes“ aufbewahrt wird. Zur Zeit der Wüstenwanderung des Volkes Israel war ihr Allerheiligstes – die Bundeslade mit den 10 Geboten – in einem Zelt untergebracht. Eine andere Möglichkeit gab es nicht, man war ja unterwegs.

Der Innenraum des Zeltes war in 2 Bereiche geteilt, einen Eingangsbereich und den, wo sich das Allerheiligste befand. Getrennt waren die beiden Räume durch einen Vorhang.

Nach der Landnahme war dieses Zelt noch immer aktuell, aber als dann der erste Tempel gebaut wurde, hatte auch das Zelt ausgedient. Im Innersten der Tempelanlage war der Raum für das Allerheiligste, vgl. Geschichte vom Priester Zacharias, der im Tempel das Opfer für das Volk darbrachte. Beim Tod Jesus lesen wir: „Der Vorhang des Tempels riss mitten entzwei.“ Somit war der Blick auf das Allerheiligste freigegeben.

Von den Römern wurde der Begriff des Zeltes – des „tabernaculum“ übernommen. Wenn kein fester Bau vorhanden war, wurden in einem Zelt die vorgeschriebenen Opfer dargebracht (vgl. Geschichte vom Hl. Florian).

Zugleich ist das Wort in der römisch – katholischen Verwendung ein vorwegnehmender Bezug auf das „Himmlische Jerusalem“, das als „Zelt Gottes bei den Menschen“ (tabernaculum Dei cum hominibus) bezeichnet wird. (Off 21,3).

Im Mittelalter wurden im Tabernakel nur die konsekrierten Hostien aufbewahrt, die für die Sterbekommunion vorgesehen waren. Der Tabernakel stand in einer vergitterten Nische im Chorraum oder es gab einen Wandtabernakel. Später wurden richtige Sakramentshäuschen aus Stein errichtet, dann wurde der Tabernakel auf dem Altar fest „verankert“, meist flankiert von 2 Engeln.

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–65) wünschte in seiner Konstitution über die heilige Liturgie, Sacrosanctum Concilium, dass die „Bestimmungen über die [...] edle Form des eucharistischen Tabernakels, seinen Ort und seine Sicherheit“^[3] geändert werden sollten. In der daraus resultierenden Grundordnung des Römischen Messbuchs wird vorgeschrieben, dass es in jeder Kirche nur einen Tabernakel geben soll; dieser soll nicht auf dem Altar stehen, an dem die heilige Messe gefeiert wird, und „feststehend, aus festem, haltbarem, bruchsicherem und nicht durchsichtigem Material gearbeitet und so verschlossen [sein], dass die Gefahr der Entehrung mit größtmöglicher Sicherheit vermieden wird“.^[4] In seit dieser Zeit gebauten oder umgebauten Kirchen befindet sich der Tabernakel meist in einer eigenen Seitenkapelle oder im Altarraum seitlich auf einer Stele (aus wikipedia).

Die Form (Gestalt) des Tabernakels ist natürlich auch „modischen Einflüssen unterworfen“, dafür gibt es aber in jeder Diözese eine Liturgiekommission, die darüber wacht, dass es da keine „Auswüchse“ gibt. Sehr wohl gibt es moderne Kirchen, wo der Tabernakel ein richtiges Zelt darstellt.

Waltraud Gabriel

Die Verantwortung des VVR:

Liebe Pfarrgemeinde!

Nachdem in der letzten Pfarrnachricht über die neue Zusammensetzung des Vermögensverwaltungsrates (VVR) berichtet wurde, möchte ich über die Aufgabe des VVR informieren. Der VVR ist jenes Gremium, das die kirchliche Vermögensverwaltung im Rahmen der diözesanen Normen (Ordnungen) zu besorgen hat.

Diese Aufgaben sind u.a.:

- a) Verwaltung des Kirchenvermögens
- b) Besorgung der Bauangelegenheiten
- c) Abschluss und Auflösung von Dienstverträgen
- d) Erstellung und Beschluss des Haushaltsplanes (auf Basis des Pastoralplanes des Pfarrgemeinderates) und des Jahresabschlusses.

Die Funktionsperiode des VVR ist ident mit der des Pfarrgemeinderates.

Herzliche Grüße, für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und im Gebet verbunden,
Lukas Bonelli (Stellvertretender Vorsitzender des VVR)